



---

## Korrekte Aufbereitung der Instrumente

**Hygienemanagement.** Es gibt einige Tätigkeiten, die in vielen Zahnarztpraxen immer noch alltäglich Zeit rauben. Und manche davon sollten eigentlich nicht mehr ausgeführt werden, da sie entweder gar nicht gefordert sind oder hinsichtlich Kosten-Nutzen-Relation negativ abschneiden.

**R**ichtlinien, Gesetze, Leitlinien, Zeitdruck, hohe Verantwortung, Stress ... eigentlich passt das alles nicht zusammen und sehr häufig führt diese Schere der Anforderungen zu Resignation oder einer „Ich-machhalt-so-gut-es-geht“-Aufbereitung. Nicht selten finde ich in den Praxen, die ich vor Ort unterstützte Arbeitsabläufe vor, die in einigen Punkten zu aufwendig und zeitraubend sind. Gibt es Tipps, die dabei helfen, den Dschungel der To-dos zu lichten oder alte Zöpfe zu hinterfragen und abzuschneiden? Natürlich gibt es die! Vielleicht ist auch etwas für Sie dabei, was Ihnen den Arbeitsalltag bezüglich des Hygienemanagements erleichtert.

In jeder Zahnarztpraxis gibt es tagtäglich viele Handgriffe zu tun. Es lohnt sich, diese regelmäßig zu überprüfen – auch hinsichtlich der Hygienevorschriften. Lassen Sie sich gegebenenfalls direkt in Ihrer Praxis unterstützen. Beleuchten Sie Ihre Arbeitsabläufe und die räumliche Aufteilung und Ausstattung sowie die Schubladen mit „Behördenblick“ intern. Damit Sie zu optimierende Dinge rechtzeitig angehen oder aber unnötige Arbeitsabläufe rechtssicher als solche identifizieren und abschalten können. Dafür müssen Sie nicht bis zu einer Hygienebegehung warten.

#### **Unnötige Arbeitsschritte, die in vielen Praxen Zeit und Geld kosten:**

##### ***Semikritische Medizinprodukte nach dem validierten Reinigungs- und Desinfektionsgeräte(RDG)-Verfahren pauschal noch unverpackt sterilisieren***

Wenn das RDG-Verfahren in der Praxis noch regelmäßig durchgeführt wird, zeigt es, dass die Effektivität des RDG nicht verstanden wurde. Bei einem A0-Wert von 3000 nach dem RDG-Verfahren sind *keine* Keime des vorherigen Patienten mehr am Instrument, da eine thermische Desinfektion bei mindestens 90°C und einer Haltezeit von 5 Minuten durchgeführt wurde. Dabei werden die thermolabilen-, sowie thermostabilen Erreger abgetötet. Deshalb ist eine unverpackte Sterilisation nicht mehr notwendig. Die unnötige erneute thermische Desinfektion (unverpackte Sterilisation) wird im Falle einer behördlichen Begehung manchmal als mangelnde Sachkenntnis bewertet. Letztendlich sind diese Schritte kostenintensiv, und zwar in puncto Personalzeit und Häufigkeit der Geratedurchläufe. Hierauf also unbedingt achten und bei Bedarf die Abläufe anpassen.

##### ***Unsterile Tupfer selbst verpacken und sterilisieren***

Die Gesamtkosten der Sterilisation unsteriler Tupfer inkl. Verpackungsmaterial und Personalzeit sind um einiges kostenintensiver als fertig sterilisierte Tupfer in 2er- oder 3er-Packungen. Das Sterilisieren von Tupfern in der Praxis muss bei der Validierung, überprüft und genehmigt werden, da es bei der Dampfsterilisation von Weichmaterial zu verbleibender Restfeuchte am Tupfer bzw. an der Verpackung kommen kann, was die Sterilbarrierefunktion der Verpackung gefährdet.

## *Zeit- und Kostenfallen vermeiden*

#### ***Ablage kontaminierter Instrumente in einer Reinigungsdesinfektionslösung***

Die Ablage kontaminierter Instrumente im Behandlungszimmer vor der Reinigung/Desinfektion im validierten RDG sollte trocken erfolgen. Eine Nassablage wird durch die Richtlinie „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ des Robert Koch-Instituts (RKI) von 2012 nicht gefordert. Die Hersteller der RDG empfehlen die Trockenablage, um ungewollte Reaktionen von Chemikalien während des RDG-Prozesses auszuschließen. Die Ablage in Wannenbädern ist also weder gefordert noch notwendig. Sie verursacht unnötige Kosten und stiehlt wertvolle Zeit.

#### ***Aufbereitung chirurgischer Metallsauger vs. Einmalsauger***

Viel zu häufig erfolgt eine Aufbereitung der chirurgischen Metallsauger in drei Aufbereitungsschritten, anstatt zu Einmalsaugern zu wechseln. Wenn ein Restproteintest ergeben hat, dass der RDG-Durchlauf nicht sämtliche Restproteine aus den feinen Metallsaugern entfernen kann, so entscheiden sich manche Praxen für einen hohen – und damit kostenintensiven – Arbeitsaufwand: Die Sauger werden dann im Ultraschallbad vorgereinigt, mit Bürsten manuell bearbeitet und final im RDG aufbereitet. Dies bedeutet einen gesteigerten Personalaufwand, der unnötige Zeit in Anspruch nimmt ist. Im Vergleich: Einmalsauger kosten meist unter 1,00 €/Stück. Die aufwendige manuelle Vorreinigung hingegen wird durch die anfallende Personalzeit deutlich teurer.

#### ***Nutzung diverser Reinigungs-/Desinfektionsbäder***

Viele Bäder werden in der Praxis genutzt, ohne deren tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen. Jedes angesetzte Bad muss schriftlich dokumentiert werden (mit Angaben, wann und von wem das

#### **Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) § 8**

„(1) Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Dies gilt auch für Medizinprodukte, die vor der erstmaligen Anwendung desinfiziert oder sterilisiert werden.

(2) Eine ordnungsgemäße Aufbereitung nach Absatz 1 Satz 1 wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird ...“

# Schnell und leicht repariert

# minilu Werkstatt



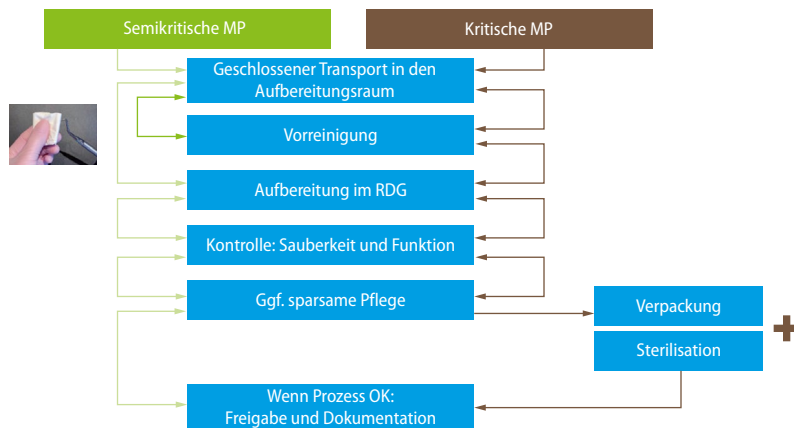
So einfach hilft dir minilu bei defekten Hand- und Winkelstücken:

- ✓ Reparatur zu Festpreisen\* mit Original-Ersatzteilen – ohne KVA
- ✓ Sichere Verpackung und Abholung durch Kurier
- ✓ Rückversand des reparierten Instruments binnen drei Werktagen\*\*
- ✓ Gewährleistung auf die Reparatur

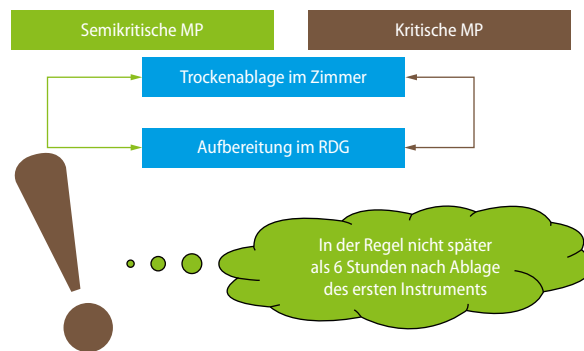
\*gilt nicht für Totalschäden \*\*ab Eingang in der Werkstatt

**minilu.de**  
... macht mini Preise

Einfach und schnell:  
**minilu.de/werkstatt**



Dabei ist zu beachten:



*Ablauf der RKI-konformen validierten maschinellen Medizinprodukteaufbereitung (MP)*

Bad angesetzt und wann dieses dann verworfen wurde). Dies betrifft z. B. Ultraschallbäder, Bohrerbäder oder Wannenbäder, die durch die Trockenablage kontaminierter Instrumente (s.o.) nicht zwingend notwendig sind. Abdruckdesinfektionsbäder bilden eine Ausnahme, da sie nicht zu vermeiden sind.

**Manuelle Aufbereitung**

Oft werden z.B Instrumente manuell aufbereitet, statt das gesetzlich geforderte validierte maschinelle Aufbereitungsverfahren zu nutzen. In § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MP-BetreibV, bundesweit geltendes Gesetz) ist festgelegt, dass die Aufbereitung mit validierten Verfahren durchzuführen ist. Ob ein RDG in der Zahnarztpraxis umgangen und weiter mit Wannenbädern aufbereitet werden kann, ist also seit Langem mit einem klaren *Nein* zu beantworten. Ausnahmen gibt es in der Kieferorthopädie, aber auf diese wollen wir in diesem Beitrag nicht eingehen.

Die Aufbereitung in Wannenbädern ist zudem nicht reproduzierbar, unsicher sowie gefährlich für die aufbereitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eine nicht gerade angenehme Tätigkeit. Um es aber kostenseitig zu betrachten: Die Anschaffung, Installation und Validierung eines RDG ist teuer. Aber sie spart im täglichen Ablauf enorme Kosten, da keine arbeitstäglichen

Wannenbäder mehr gemacht werden müssen und Zeit, weil weder eine personalintensive manuelle Aufbereitung noch Dokumentation der täglichen Bäder durchgeführt werden müssen. Zudem ist es die einzige gesetzeskonforme und rechtssichere Möglichkeit der Aufbereitung Ihrer Medizinprodukte. Jede Zahnarztpraxis nutzt außerdem „Kritisch-B“-Medizinprodukte, z. B. chir. Bohrer, Wurzelkanalinstrumente, Nadelhalter, Extraktionszangen, die laut RKI und der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) grundsätzlich maschinell validiert aufbereitet werden müssen.

**Teststreifen der Helixtests**

Die Teststreifen der Helixtests werden häufig aufgeklebt, obwohl das unnötig und nicht gefordert ist. Es ist auch überflüssig, da sich der Teststreifen nach wenigen Jahren wieder entfärbt und damit kein korrekter Farbumschlag mehr vorhanden ist, der als Beweis einer korrekten Sterilisation dienen könnte. Die Unterschrift der freigebenden Mitarbeiter/-innen ist ausreichend und rechtskonform (digital oder manuell).

**Doppelt hält besser?**

Viele Kollegen/-innen verpacken das Sterilgut doppelt, in der Annahme, dass dies sicherer sei. Das ist jedoch unnötig, da einfach verpacktes Instrumentarium staubgeschützt gelagert eine

## Technische Dokumentation vs. persönliche Freigabe

Sterilität/Lagerfrist von 6 Monaten aufweist. Eine Erweiterung auf 5 Jahre Lagerfrist, bei doppelter Verpackung, wird nur unter Reinraumbedingungen geduldet, die praktisch in keiner Zahnarztpraxis vorhanden sind. Die unnötige Sterilgutverpackung produziert erhebliche Material- und Personalkosten.

### Unbekannte Anforderungen

Die Menge an Richtlinien und Gesetzen beinhaltet naturgemäß einige Auflagen, die nicht allen Praxisbetreibern und Praxisbetreiberinnen bekannt sind und deshalb nicht korrekt umgesetzt werden (können). Nachfolgend ein Überblick von Punkten, die erfahrungsgemäß manchmal selbst in fast perfekt aufgestellten Praxen Optimierungsbedarf haben.

### Hygienecheck: Ist das in Ihrer Zahnarztpraxis geregelt?

#### Check 1: Sicherheitstechnische Kontrolle

Die Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrolle (STK) ist laut § 11 MPBetreibV bei Medizinprodukten der Anlage 1 (z. B. Elektrotome, Laser, Narkosegeräte) nach Herstellerangaben von einem Techniker bzw. Betrieb vorzunehmen, der die Voraussetzungen nach § 5 hinsichtlich der STK des jeweiligen Medizinprodukts erfüllt.

Arbeiten Sie in einer Praxis, die z. B. das Elektrotom nicht mehr verwendet und es aus diesem Grund nicht regelmäßig prüfen lässt? Dann ist Folgendes dringend anzuraten, um in diesem sehr sicherheitsrelevanten Bereich nicht angreifbar und v. a. technisch sicher für Personal und Patienten aufgestellt zu sein: Sie können das Elektrotom inkl. aller Kabel und Elektroden in einem Karton im Schrank verstauen. Der Karton muss bitte deutlich sichtbar mit „Elektrotom, ungeprüft, vor Anwendung einer sicherheitstechnischen Kontrolle zu unterziehen“ gekennzeichnet werden. Sollten Sie beschließen, das Gerät wieder in Betrieb zu nehmen, ist es selbstverständlich korrekt zu warten und zu prüfen, bevor es eingesetzt werden darf.

#### Check 2: Prozessdokumentation

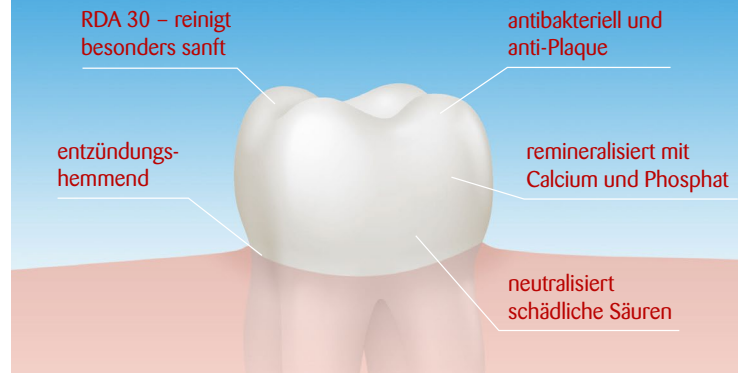
Eine rechtssichere Prozessdokumentation ist unerlässlich, wenn es zur Beweislastumkehr kommen sollte. Auch schon im Begehungsfall ist diese Dokumentation enorm wichtig. Jeder Prozessdurchlauf Ihres Autoklaven und Ihres RDG und – wenn vorhanden – Ihres DAC sowie Careclave muss sowohl technisch dokumentiert als auch persönlich durch die freigabeberechtigte Mitarbeiterin bzw. den freigabeberechtigten Mitarbeiter freigegeben werden. Dabei ist zwischen technischer Dokumentation und persönlicher Freigabe zu unterscheiden.

**AJONA®**

Medizinisches Zahncremekonzentrat  
für Zähne, Zahnfleisch und Zunge

SEIT JEHER  
**OHNE**  
TITANDIOXID

# Ajona wirkt – das fühlt und schmeckt man.



Klinische Studien belegen: Ajona reduziert Plaque um 80 Prozent\* und dies besonders sanft mit einem RDA-Wert von 30. Für gesunde, saubere Zähne, kräftiges Zahnfleisch, reinen Atem und eine lang anhaltende, sehr angenehme Frische im Mund.

- ✓ nachhaltiges Zahncremekonzentrat
- ✓ natürliche Inhaltsstoffe
- ✓ geeignet auch bei Xerostomie, Halitosis und Periimplantitis



Jetzt kostenlose Proben anfordern:  
[bestellung@ajona.de](mailto:bestellung@ajona.de)

Dr. Liebe Nachf.  D-70746 Leinfelden

\* Klinische Anwendungsstudie unter dermatologischer und dentalmedizinischer Kontrolle, durchgeführt von dermatest 11/21

Technische Dokumentation bedeutet, dass die technischen Parameter jedes Durchlaufs dokumentiert werden, alternativ durch Übertragung per Netzwerkkabel an den PC, durch Sicherung auf einer Speicherkarte, einem Stick der über ein Druckerprotokoll, das aufbewahrt oder eingescannt werden muss. Es empfiehlt sich eine monatliche Datensicherung durchzuführen. Persönliche Freigabe jeder Charge bedeutet, dass die freigebende Mitarbeiterin bzw. der freigebende Mitarbeiter digital mittels persönlicher Identifikationsnummer oder Passwort am PC im Aufbereitungsraum oder analog sowie manuell mit Unterschrift die Freigabeentscheidung bestätigt. Die technische Dokumentation ersetzt niemals die persönliche Freigabe. Andersherum ist es ebenso.

### Check 3: Sachkundeauffrischung

Die Sachkundeauffrischung der aufbereitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollte periodisch (ca. alle 2 Jahre) erfolgen. Während der Praxisbegehung werden meist die Fortbildungsnachweise verlangt. Des Weiteren werden Sachkundefragen während der Begehung gestellt. Werden diese nicht korrekt beantwortet oder ist das letzte geeignete Hygiene-Update schon viele Jahre her, so ist es nicht selten, dass Defizite mit dem auferlegten 40-stündigen Sachkundekurs eliminiert werden müssen. Es ist nicht notwendig, dass immer das gesamte Team sein Sach-

kundewissen bei Ihrer Kammer oder bei geeigneten Instituten auffrischt. Ausreichend ist es, die Hygienebeauftragte bzw. den Hygienebeauftragten teilnehmen zu lassen und die relevanten Inhalte zeitnah praxisintern während einer Teamschulung an das gesamte Team weiterzugeben. Dabei sollte schriftlich festhalten, wer geschult wurde, wer referiert hat und welche Inhalte vermittelt worden sind.



Viola Milde  
VMH Hygieneberatung, Hamburg  
Milde@VMH-Hamburg.de

## wir-in-der-zahnarztpraxis.de/hygiene

Hygiene in der Zahnarztpraxis bedeutet nicht nur, Mundschutz und Handschuhe zu tragen und den Sterilisator rechtzeitig einzustellen. Sie beginnt bei der Reinigung der Hände und hört bei der Desinfektion der Behandlungseinheit noch lange nicht auf.



## www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de/fortbildungen



Lernen fürs Leben – ein blöder Spruch? Vielleicht nicht unbedingt. Denn wer sich selbst fortbildet, kann davon in vielerlei Hinsicht profitieren. Mehr Sicherheit und Spaß bei der täglichen Arbeit gehören auf jeden Fall dazu. Und bei WIR gibt es dazu auch noch **großartige Preise** zu gewinnen. Denn mit jeder Teilnahme auf [www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de/fortbildung](http://www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de/fortbildung) erhöhen Sie Ihre Aussicht, am Ende des Jahres einen der **Hauptpreise** zu gewinnen. Was Sie dieses Jahr erwartet, erfahren Sie im Herbst. Und damit Sie so richtig aus dem Vollen schöpfen können, finden Sie online nicht nur den gedruckten Fortbildungsbeitrag aus dem Heft, sondern auch noch ein kleines Quiz zu der Doppelseite „Auf den Punkt“ (S. 35). Mit diesem Format bekommen Sie in kurzen Häppchen praxisrelevante Themen präsentiert und können anschließend Ihr Wissen testen. Und auch hierbei sammeln Sie kräftig **WIR-Punkte**. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei!

### Unsere aktuellen Fortbildungen:

Thema	Online bis
Instrumentenaufbereitung	28.02.2024
Auf den Punkt: Instrumente	31.01.2024
Zahnsplangen und ihre Tücken	31.12.2023
Auf den Punkt: Gibt es ein Hygienegesetz?	30.11.2023
Traumberuf ZFA	31.10.2023
Auf den Punkt: Bleaching	30.09.2023
Das ist neu beim Röntgen und Strahlenschutz	31.08.2023
Auf den Punkt: Zahnpasta	31.07.2023
Ernährung	30.06.2023
Auf den Punkt: Zahnhartsubstanz	31.05.2023
Schienen	30.04.2023
Auf den Punkt: Fluoride	31.03.2023





# WISSEN + GEWINNEN

**Kleiner Wissenscheck gefällig? Dann machen Sie mit und beantworten Sie die folgenden Fragen bis zum 15.04.2023 auf [www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de](http://www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de). Damit sammeln Sie nicht nur einen WIR-Fortbildungspunkt – mit etwas Glück gewinnen Sie eine von drei Thai-Curry-Boxen von Reishunger! Nur jeweils 1 Antwort ist korrekt.**

## Medizinprodukte der Kategorie „Kritisch B“ ...

- werden grundsätzlich maschinell validiert aufbereitet.
- können manuell aufbereitet werden.
- kommen in der Zahnarztpraxis nicht vor.

## Der mit den Richtlinien des Robert Koch-Instituts konforme validierte Aufbereitungsprozess erfordert ...

- nach der Aufbereitung im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) eine Reinigungskontrolle auf der reinen Seite.
- die Sterilisation sämtlicher Medizinprodukte nach Durchlauf im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG).
- das Aufkleben des Helixteststreifens zur Dokumentation.

## Der mit den Richtlinien des Robert Koch-Instituts konforme validierte Aufbereitungsprozess erfordert weiterhin ...

- die Aufbereitung der kontaminierten Medizinprodukte spätestens 2 h nach Nutzung.
- die Aufbereitung der kontaminierten Medizinprodukte möglichst bis zu 6 h nach Nutzung.
- die Aufbereitung der kontaminierten Medizinprodukte mindestens 1-mal täglich.

## Die sicherheitstechnische Kontrolle ist nach Herstellerangaben durchzuführen ...

- an sämtlichen elektrischen Geräten der Praxis.
- an sämtlichen Medizinprodukten der Praxis.
- an sämtlichen Medizinprodukten der Anlage 1 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

## Die Aufbereitung mit validierten Verfahren ist ...

- übergangsweise noch freiwillig.
- bundesweit gesetzlich in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung verankert.
- laut Richtlinien des Robert Koch-Instituts nur in bestimmten Bundesländern Pflicht.

## Die rechtssichere Prozessdokumentation besteht aus ...

- der technischen und der persönlichen Prozessdokumentation jeder Charge.
- der technischen Prozessdokumentation, wenn sich ein PC im Sterilisationsraum befindet.
- der Unterschrift der freigebenden Mitarbeiterin bzw. des freigebenden Mitarbeiters.



## Ihr Gewinn

Bei einer Teilnahme bis zum 15.04.2023 haben Sie die Chance auf Thai-Curry-Boxen von Reishunger. Teilnahmebedingungen sind online unter [www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de/teilnahmebedingungen](http://www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de/teilnahmebedingungen) abrufbar. Viel Spaß beim Fortbilden und viel Glück!

## Online mitmachen und gewinnen!



Und so gehts:

- 1) Online unter [www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de](http://www.wir-in-der-zahnarztpraxis.de) registrieren oder anmelden.
- 2) Unter „Aktuelle Fortbildungen“ den Artikel auswählen oder mobil direkt über den QR-Code.
- 3) Die Fortbildung starten, richtige Antworten ankreuzen und abschicken.

## Checken Sie Ihr Wissen und gewinnen Sie – und zwar gleich doppelt!

Denn mit jeder erfolgreichen Teilnahme können Sie nicht nur einen tollen Preis gewinnen, Sie sammeln auch noch WIR-Fortbildungspunkte! Und je mehr Fortbildungspunkte Sie sammeln, desto größer sind Ihre Gewinnchancen auf die Hauptpreise am Jahresende.

